

Welche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Betrieb sind für den Arbeitnehmer steuerfrei? Teil 1

Steuern im Bild, Teil 325

Von der Einkommensteuer befreit sind der geldwerte Vorteil aus

- der Benützung von Einrichtungen und Anlagen (beispielsweise Erholungs- und Kurheime, Kindergärten, Betriebsbibliotheken, Sportanlagen, betriebsärztlicher Dienst) und
- **zielgerichteter, wirkungsorientierter Gesundheitsförderung (Salutogenese) und Prävention**, soweit diese vom Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst sind, sowie Impfungen, die der Arbeitgeber allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen seiner Arbeitnehmer zur Verfügung stellt.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Gesundheitsförderung, Teil 1.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

